

Landeshauptstadt Dresden
GB Finanzen und Liegenschaften

GZ: OB (GB 2)

Datum: - 2 JUNI 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1526/12 (Sitzungsnummer: FL/064/2012)
„Fanhaus“ Löbtauer Straße 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum baulichen Brandschutz sowie die teilweise Sanierung des Bestandsgebäudes „Fanhaus“ auf der Löbtauer Straße 17 mit einem Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 347.292 EUR.
2. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2012 im Projekt HI.2722017 „Löbtauer Straße 17, Fanhaus“ in Höhe von 280.000,00 EUR aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage „Maßnahmen Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen“. Für die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 67.292 EUR stehen auf dem Projekt HI.2722017 investive Budgetreste aus dem Jahr 2011 zur Verfügung.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Die Baumaßnahme zur brandschutztechnischen Ertüchtigung und die teilweise Sanierung des Gebäudes wurden in dem Zeitraum September 2013 bis Mai 2014 durchgeführt.

Nach derzeitiger Kostenprognose wird das. o. g. Finanzvolumen eingehalten, jedoch liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor.

Nächste Beschlusskontrolle: nicht erforderlich

Mit freundlichen Grüßen

Vorjohann



Kenntnisnahme:



Helma Orosz